

**Bekanntmachung des Landkreises Diepholz
- Aktenzeichen: 63 DH 2413/2022/71 -**

Die BHT Windpark GmbH, Industriestr. 35 in 27211 Bassum, hat einen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung und des Betriebs von 2 Windkraftanlagen des Typs Enercon E138 EP3 E2 jeweils mit einer Nabenhöhe von 160m, einem Rotordurchmesser von 138,59m und einer Nennleistung von 4,2 MW nach § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753) - in der zurzeit gültigen Fassung - beantragt.

Standorte der Anlagen sind die Grundstücke der

Gemarkung	Groß Henstedt	Groß Henstedt
Flur	3	3
Flurstück	54	57
Grundstück	Bassum, ~	

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Entsprechend der vorgelegten Antragunterlagen kommt es an maßgeblichen Immissionsorten zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen.

Das festgestellte Prüfungsergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrag

Falldorf